

Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen

Direktion und BBZ-Leitung

Kreuzacker 10 / Postfach 364

4501 Solothurn

Telefon 032 627 78 00

Telefax 032 627 78 78

gibs.so@dbk.so.ch

www.gibs-so.so.ch

Ernst Hürlimann

Direktor

Auf dem Dienstweg

Herr

Regierungsrat Klaus Fischer

Departement für Bildung und

Kultur

Rathaus / Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

Solothurn, 20. November 2006

**Stellungnahme und Lösungsantrag der BBZ-Leitung zur Wiedereinführung
des Berufsschulsports im BBZ Solothurn-Grenchen**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Fischer

Sehr geehrter Herr Wyniger

Sehr geehrte Damen und Herren

Die BBZ-Leitung nimmt zum Bericht der Projektgruppe "Wiedereinführung Berufsschulsport" wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliche Vorbemerkungen

Die BBZ-Leitung stellt fest, dass sich die Gesamtkonstellation im Bereich des Berufsschulsports innerhalb des Berufsbildungszentrums Solothurn-Grenchen seit der Sistierung durch den Regierungsrat (RRB 1667 vom 24. August 1999) und deren Zustimmung im Kantonsrat (KRB Nr.171/99 vom 15. Dezember 1999) leider in vielerlei Hinsicht kaum verbessert, ja sogar eher verschlechtert hat. Folgende Punkte sind dabei entscheidend:

- Die Sistierung eines obligatorischen Unterrichtsfaches wurde von Parlament und Regierung sanktioniert. Diese Situation unterstützte die Meinung aller bisherigen Kritiker und Skeptiker (u.a. Berufsverbände, Branchenverbände) hinsichtlich des Stellenwerts des Berufsschulsports.
- Gemäss bundesrechtlichen Vorgaben sind die Kantone nach einer Übergangsphase zum Vollzug und zur Umsetzung seit dem Jahre **1986** verpflichtet (*Art.11, Bundesgesetz über Turnen und Sport: Die Kantone sorgen dafür, dass die Berufsschulen über die für den Turn- und Sportunterricht notwendigen Anlagen und Einrichtungen verfügen*).
- Es liegt innerhalb des BBZ Solothurn-Grenchen keine infrastrukturelle Verbesserung gegenüber dem Zeitpunkt der Sistierung vor, obwohl Parlament und Regierung in der Debatte festhielten,

dass man für “*Solothurn und Grenchen neue, bessere Unterrichts- und Standortlösungen für Turnhallen*” suche. An dieser Argumentation wurde auch in den folgenden Jahren festgehalten (vgl. RRB-Nr. 2002/963 sowie 2003/766 vom 29. April 2003).

- Im RRB vom 29. April 2003 wurde in der Ausgangslage (Pkt.1.4, S.2.) diese Absicht „*von Neubauten geeigneter Turnhallen in Solothurn und Grenchen in den Jahren 2011/2012 hinsichtlich Investitionspriorisierung als realistisch*“ aufgezeigt und im Regierungsratsbeschluss unter Punkt 3.3 bekräftigt. Der BBZ-Leitung liegen aber bis heute keine konkreten Absichten und verbindlichen Umsetzungshorizonte hinsichtlich Erreichung der in den Jahren 1999 resp. 2003 in Aussicht gestellten Szenarien zur Erreichung der gesetzlich vorgeschriebenen Infrastrukturen vor.
- Seit der Sistierung versuchte man in den Jahren 2000–2004 mit verschiedenen Alternativmöglichkeiten (Projektwochen, Bewegte Woche, Sportwochen, Sporttage, etc.) das obligatorische Fach teilweise zu kompensieren. Alle Optionen entpuppten sich jedoch eher als “Alibiübungen” und wirkten für das Fach und den Stellenwert Sport eher kontraproduktiv, da weder Kontinuität noch gesetzeskonforme oder lehrplangerechte Vorgaben eingehalten werden konnten. Zudem stieg in dieser Zeitspanne gleichzeitig der administrative und organisatorische Aufwand unverhältnismässig.

Folge:

Der Berufsschulsport konnte mit den verschiedenen Alternativlösungen leider keine erhöhte Attraktivität und Akzeptanz für das obligatorische Fach bei den verschiedenen Anspruchsgruppen erreichen. Die bisherigen Kritiker wurden mit der Durchführung solcher Speziallösungen sogar noch indirekt bestärkt, da keine qualitative Verbesserung gegenüber der früheren regelmässigen Unterrichtslektion vorlag.

Mit der auf Schuljahr 2004/2005 eingeführten **Variante Wahlpflichtfachangebot** (RRB Nr. 766 vom 29. April 2003) erhoffte man sich einerseits eine Verbesserung der bisherigen Situation sowie eine erhöhte Attraktivität für die Lernenden, indem sie aus verschiedenen Varianten (Verein, Fitnesscenter, Sportlager oder regelmässigem Sportunterricht) auswählen konnten. Auch mit dieser neuerlichen Übergangslösung konnte das bundesrechtlich vorgeschriebene Fach Sportunterricht nicht erfüllt werden. Wegen der knapp vorhandenen Infrastrukturen konnte nicht einmal die vorgeschlagene Lösung vollumfänglich umgesetzt werden (nur zwei Lehrjahre). Die technischen Voraussetzungen ermöglichten zudem den im Wahlfachsportunterricht turnenden Lernenden keinen lehrplangerechten Unterricht. Der Aufwand für stundenplantechnisch sinnvolle Lösungen sowie die Administration für das Vollzugscontrolling entwickelten sich überproportional.

1.1 Fazit

- A)** Sowohl Attraktivität als auch Akzeptanz des obligatorischen Berufsschulsports verbesserten sich mit den seit dem Jahre 2000 durchgeführten Lösungsmöglichkeiten leider bei allen Anspruchsgruppen nie. Die verschiedenen, mehrheitlich sehr unbefriedigenden “Alibilösungen” der letzten Jahre haben

dem Stellenwert des Faches Sport eher geschadet und das Image des Berufschulsports im BBZ Solothurn–Grenchen weiter verschlechtert.

- B)** Hinsichtlich der **infrastrukturellen Ausgangslage** (Turnhallen) hat sich seit dem Jahre **1986** nichts verändert. Die verschiedenen Alternativmöglichkeiten hat man bis 2004 jeweils mit sehr grossem Aufwand durchgeführt. Auch die Nachhaltigkeit der zur Zeit laufenden Variante (Wahlpflichtfachangebot) entspricht einem nicht lehrplangerechten und gesetzeskonformen Vorgehen. Alle Lösungsvarianten scheiterten an den fehlenden Voraussetzungen.

- C) Beabsichtigt der Kanton die heutige Situation zu verändern und einen lehrplangerechten sowie gesetzeskonformen Berufsschulsportunterricht für alle Lernenden anzubieten, muss er sich klar zum Bau oder zur Einmietung (vgl. Lösung im BBZ Olten) gesetzlich vorgeschriebener Infrastrukturen bekennen, welche sich in näherer Umgebung der Schulanlagen befinden. Regierungsrat und Parlament müssen ihre früheren Absichten bezüglich Investitionspriorisierungen (Bau von Anlagen in den Jahren 2011/2012 – gemäss RRB 1694 vom 26. August 2002) neu beurteilen und somit Klarheit für das weitere Vorgehen schaffen. Aus Sicht der Schulleitungen kann der Berufsschulsport nur **mit der Realisierung der seit über 30 Jahren gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen** erfüllt werden.
- D) In der Zwischenzeit sollen wirklich nur vertretbare Zwischenlösungen umgesetzt werden, welche für die Mehrheit der an der Berufsbildung betroffenen Anspruchsgruppen umsetzbar sind und insbesondere die Attraktivität des Berufsschulunterrichts auch inskünftig nicht beeinträchtigen oder einschränken.
- E) Aus Sicht der BBZ-Leitung soll im Kanton Solothurn nicht erneut das **Fach Sport** zum Hauptdiskussionsthema in der Berufsbildung hochstilisiert werden. Das Fach hat das **Anrecht auf die Gleichberechtigung** gegenüber den anderen obligatorischen Fächern wie Berufskunde, Sprachen, Recht und Wirtschaft oder Allgemeinbildung. Entsprechende Infrastrukturen sorgen auch in diesen Fächern für einen lehrplan- und gesetzeskonformen Unterricht.

2. Hinweise zum Bericht der Projektgruppe

Die BBZ-Leitung dankt der Projektgruppe für den ausführlichen Bericht und stellt fest, dass der Auftrag im Rahmen der Möglichkeiten (Standortabklärungen, Transporte, alternative Sportmodelle gemäss Bundesamt, u.a.m.) erfüllt wurde. Hinsichtlich Kostenevaluation für Varianten sowie Klassen konnten nicht alle mit der Veränderung verbundenen Konsequenzen (Koordination Sportunterricht, Umstellung Stundentafel, Umstellung Eco-Open, etc.) mitberücksichtigt werden. Zudem geht man von einer idealen Stundenverteilung Montag bis Freitag aus. Dies entspricht jedoch leider nicht den realisierbaren Umsetzungsoptionen, bestehen doch weitere Rahmenbedingungen und Vorgaben, u.a. auch seitens der Berufsverbände.

Der vorliegende Bericht fokussiert sich auf die Durchführungsvarianten zweier Modelle (3/2, resp. 2/1), Untervarianten wurden nicht näher überprüft (z.B. eine von der BBZ-Leitung vorgeschlagene Untervariante 3; vgl. Schreiben an ABB vom November 2005) oder als mögliche Option erwähnt. Wohl liegen verschiedene Vor- und Nachteile beider Varianten vor, Gewichtung und Priorisierung der Modelle sehen auf Stufe Sportlehrerschaft und Schulleitung teilweise unterschiedlich aus.

Die BBZ-Leitung beurteilt im Projektbericht die sportorganisatorischen Möglichkeiten als sehr gut und ausführlich. Gleichzeitig wird aus Schulleitungssicht aber den schulorganisatorischen und stundenplantechnischen Konsequenzen sowie der Gesamtkonsequenz für die Entwicklung einer Schule aus verständlichen Gründen zu wenig Beachtung geschenkt. Die BBZ-Leitung gewichtet diese Faktoren anders. Zudem vertritt die BBZ-Leitung die Meinung, dass insbesondere auch die Bedürfnisse der Lehrbetriebe und Berufsverbände mitzubersichtigen sind, besteht doch eine unmittelbare gegenseitige Abhängigkeit.

3. Lösungsvorschlag der BBZ-Leitung

Nach eingehender Prüfung der Gesamtsituation schlägt die BBZ-Leitung vor, das bereits erprobte **Modell 2/1 (2 Lektionen / 1 Lektion Turnen)** für die 1. und 2. Lehrjahre, einlaufend per Schuljahr 2007/2008, an allen Teilschulen des BBZ Solothurn-Grenchen einzuführen.

Begründung:

a. Gleichwertigkeit des Faches und Akzeptanz als Hauptziel des BBZ Solothurn-Grenchen

Aufgrund der Sistierung des Faches Sport wegen entsprechenden Rahmenbedingungen, die sich bis heute nicht verändert haben, erhoffte man sich, mit neuen Lösungsansätzen eine sinnvolle Überbrückung der Situation bis zum Sporthallenbau oder Einmietung zu gewährleisten. Nach sechs Jahren Durchführung verschiedenster Ansätze sowie diverser aufwändiger "Alibiübungen" muss unserer Ansicht nach als **Hauptziel** einer Wiedereinführung das Erreichen einer **breiten Akzeptanz bei allen Anspruchsgruppen** angestrebt werden. Diskussionen zur Thematik "Berufsschulsport" sind jedoch nur auszuschliessen, wenn sich das Fach endlich als gleichwertiges Fach innerhalb der Berufsbildung etablieren kann – so wie es in anderen Kantonen seit 15–20 Jahren praktiziert wird.

Das Image des Berufsschulsportes hat sich im Raum Solothurn-Grenchen in den letzten 10 Jahren kaum verbessert. Diesen Umstand muss man bei einer Wiedereinführung entsprechend stark gewichten und mitberücksichtigen.

b. Forderung einer Gleichbehandlung innerhalb des Kantons

(Vergleich mit dem Berufsschulsport im BBZ Olten)

Die Forderung einer Gleichbehandlung von Berufslernenden zwischen den beiden Berufsbildungszentren innerhalb des Kantons muss fallengelassen werden, solange die infrastrukturellen Voraussetzungen unterschiedlich sind (das BBZ Solothurn-Grenchen hat im Gegensatz zum BBZ Olten keine Turnhallen unmittelbar neben den Schulanlagen). Erst wenn die Äquivalenz hinsichtlich Infrastrukturen gegeben ist, dürfen Vergleiche angestellt werden und die Forderung einer Gleichbehandlung ins Zentrum rücken.

c. Gesetzeskonformer und lehrplangerechter Berufsschulsportunterricht

Der gesetzeskonforme und lehrplangerechte Sportunterricht wird erst mit der Erstellung entsprechender Infrastrukturen innerhalb des BBZ Solothurn-Grenchen 100%-ig erfüllt. Mit allen im Bericht vorgeschlagenen Varianten kann nur von einer Teilerfüllung der Vorgaben die Rede sein.

Mit anderen Worten wird einerseits das Gesetz weiterhin nur teilweise eingehalten, andererseits kann auch der Lehrplan nicht umgesetzt werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass auf Jahre hinaus weiterhin ineffiziente Lektionen (Transport/Duschen zwischen 80–max. 160 Lektionen pro Lernender – je nach Modell) anfallen können, welche eine positive Grundeinstellung zum obligatorischen Fach gegenüber Lernenden, Lehrbetrieben und Berufsverbänden eher erschweren. Diese ungünstige Konstellation wäre bei jedem anderen Fach ebenso der Fall.

Die **Akzeptanz für eine Wiedereinführung** wird auf diese Weise sicher erschwert. Dieser Hauptnachteil wird zwar erwähnt, aber den Betroffenen auf Jahre hinaus weiterhin zugemutet. Die Attraktivität des Faches wird somit leider kaum verbessert.

d. Die Verhältnismässigkeit einer Wiedereinführung

Oberstes Ziel einer Berufsfachschule besteht darin, in Ergänzung und Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden und Lehrbetrieben eine zeitgemässe, adäquate Ausbildung mit qualitativen Kriterien zu erfüllen. Die grundsätzliche Attraktivitätssteigerung der Berufsausbildung muss ein Anliegen aller im Berufsbildungsbereich beteiligter Partner erreicht werden. Dabei spielt die **Gesamtheit aller Gesetze und Verordnungen** – nicht nur die gesetzlichen Grundlagen über Turnen und Sport – eine wesentliche Grundlage.

Die **Forderung der Qualität** kann nicht nur auf **ein Fach** konzentriert werden, welches zwar klare Fähigkeiten und Kompetenzen fördern kann, jedoch beschränkt unmittelbaren Einfluss auf einen erfolgreichen Lehrabschluss hat. Auch seitens der Wirtschaft, welche die Lernenden rekrutiert, wird der Sport anders gewichtet und als Fach (leider) eher nicht in den Vordergrund gestellt.

Mit der Einführung des Projektes „*Ein Beruf – ein Lehrort*“ besuchen Lernende aus dem ganzen Kanton die entsprechende Berufsfachschule, welche den berufsspezifischen Unterricht anbietet. Dies bedingt für einen Grossteil der Lernenden längere Reisezeiten als noch vor der Sistierung.

Die Verhältnismässigkeit der Kosten darf aus unserer Sicht ebenfalls nicht ganz unbeachtet bleiben.

e. Kostengegenüberstellung (gemäss Projektbeschreibung)

Folgende Kostenentwicklungen entstehen bis zum jeweiligen Vollbetrieb:

1. Kostenentwicklung des Modells 2/1 (1 Lektion für alle 4 Lehrjahre)

SJ 2007/8	SJ 2008/9	SJ 2009/2010	SJ 2010/2011 (Vollbetrieb)
514'180.—	856'360.--	1'126'500.--	1'385'580.--

2. Kostenentwicklung des Modells 3/2 (2 Lektionen im 1. und 2. Lehrjahr)

SJ 2007/8	SJ 2008/9 (Vollbetrieb)	SJ 2009/2010 (Vollbetrieb)	SJ 2010/2011 (Vollbetrieb)

764'980.—	1'268'360.--	1'268'360.--	1'268'360.--
-----------	--------------	--------------	--------------

3. Kostenentwicklung des Modells 2/1 (1 Lektion im 1. und 2. Lehrjahr)

SJ 2007/8	SJ 2008/9 (Vollbetrieb)	SJ 2009/2010 (Vollbetrieb)	SJ 2010/2011 (Vollbetrieb)
514'180.—	856'360.--	856'360.--	856'360.--

Im Projektbeschrieb wird festgehalten, dass beide Modelle im Vollbetrieb die gleichen Kosten verursachen und wegen Hallenverfügbarkeit im CIS Solothurn bei Vollbetrieb nochmals zusätzliche Kosten von ca. 20% (Turnhallen Sportzentrum Zuchwil sowie Zusatztransport) generieren werden. Aus Sicht der BBZ-Leitung soll die Variante mit zwei Standorten nicht nur aus finanzieller, sondern auch aus organisatorischer Sicht nicht weiterverfolgt werden.

Im Hinblick auf die Erreichung einer **längerfristigen und endgültigen Lösung** sollen die finanziellen Einsparungen (in der von der BBZ-Leitung vorgeschlagenen Variante aufgezeigt) **verbindlich** zugunsten der bereits in früheren Regierungsentscheiden in Aussicht gestellten, definitiven Lösungen (Bau oder Einmietung) eingesetzt werden.

4. Sicht der BBZ-Leitung

Die Forderung der Projektgruppe, dass *“das neue Modell „ohne Sporthallen“ nur bestehen kann, wenn es organisatorisch und stundenplantechnisch einfach ist“*, stellt für die BBZ-Leitung eine zentrale Aussage dar. Aufgrund der sehr heterogenen Ausbildungen innerhalb des Berufsbildungszentrums kann diesem Aspekt am besten mit der **Variante 2/1 (2 Lektionen / 1 Lektion Turnen) im ersten und zweiten Lehrjahr** Rechnung getragen werden:

Folgende Stärken/Schwächen sind aus Sicht der BBZ-Leitung zu beachten:

◆ Modell 3/2 (3 Lektionen, davon 2 Lektionen Sportunterricht im 1. und 2. Lehrjahr)

Stärken

- Sportunterricht nur im 1./2. Lehrjahr
- Erhöhte Akzeptanz des Faches, da unmittelbar an obligatorische Schulzeit anschliesst
- im 3./4. Lehrjahr Konzentration auf Fachunterricht/ABU-Unterricht sowie Wegfall von Sportlektionen
- Nachhaltigkeit im 1./2. Lehrjahr wird erhöht
- Erhöhte Gesetzeskonformität (>60-80%)
- Attraktivität des Berufsschulsportes kann steigen, da Doppellektionen
- 1-2 Jahre weniger Transportkosten gegenüber Modell 2/1 (alle Lehrjahre)

Schwächen

- Verhältnismässigkeit von 3 Lektionen Aufwand für 2 Lektionen Sport als Schwerpunkt für den Start einer Berufsausbildung bei einem Tag Unterricht (Probezeit, Eignung für Ausbildung, Aussage über schulische Qualifikation) wird in Frage gestellt
- Die Akzeptanz wird seitens der Anspruchsgruppen/Wirtschaft wegen der Verhältnismässigkeit und Gewichtung gegenüber anderer Fächer hinterfragt
- Dominanz von je 3/2 Lektionen in den ersten beiden Lehrjahren wird zu einer Hauptdiskussion hinsichtlich **Attraktivität einer Berufslehre**, resp. Ausbildung Lernender
- Fachunterricht zugunsten des Sportunterrichts in spätere Lehrjahre verschieben stellt einen Widerspruch zur Forderung der Wirtschaft/Berufsverbände nach degressiver Ausbildung dar und wird entsprechende Grundsatzdiskussionen auslösen
- pädagogisch negative Auswirkungen bei schwächeren Lernenden, da Summierung von Fach- oder allgemeinbildendem Unterricht im 3. oder 4. Lehrjahr – neben Abschlussprüfungen und selbständiger Vertiefungsarbeit SVA
- massive stundenplantechnische Vorgabe/Einschränkungen, da der Sportunterricht absolute Priorität erhält
- Schulentwicklung wird durch “Sportunterrichtvorgaben” eingeschränkt

- grosse organisatorische Eingriffe mit entsprechenden Konsequenzen (ca. 14 Berufsbilder sowie teilweise Lehrpläne, welche mit ÜK/Einführungskursen und Berufsverbänden abgesprochen sind, müssen adaptiert werden. Bei einigen Berufen ist diese Verschiebung unmöglich umsetzbar – Lehrplan)
- keine 100%ige Erfüllung, Ungerechtigkeiten bleiben bestehen (Spezialfälle, Klagen weiterhin möglich, da gewisse Berufe keinen Sportunterricht besuchen können)
- Grundproblematik (fehlende Infrastruktur, Gleichwertigkeit des Faches) bleibt bestehen
- Doppellektion als Überforderung für „Nichtsportler“
- Einschränkung von Förder- und Stützkursen

◆ Modell 2/1 (2 Lektionen, davon 1 Lektion Sportunterricht) nur im 1. und 2. Lehrjahr

Stärken

- Sportunterricht erreicht minimale Äquivalenz und Akzeptanz wie ein anderes Fach an der Berufsfachschule
- Mittelweg beider Modelle führt zu erhöhter Akzeptanz und Attraktivitätsverbesserung des Faches bei allen Anspruchsgruppen
- Es kann wenigstens im 1. und 2. Lehrjahr gesetzeskonform und lehrplangerecht unterrichtet werden
- geforderte Qualitätsstandards gemäss Rahmenlehrplan können erreicht werden
- Verhältnismässigkeit von 2/1-Lektionen als Schwerpunkt für eine Berufsausbildung bei einem Tag Unterricht (Probezeit, Eignung für Ausbildung, Aussage über schulische Qualifikation)

- Akzeptanz seitens der Lernenden/Berufsverbände/Wirtschaft am grössten (Anschluss an obligatorischen Unterricht); Attraktivität der Berufsbildung wird nicht beeinflusst
- keine Summierung von zusätzlichem Fachunterricht, neben Qualifikationsverfahren und SVA in den Abschlussklassen – degressive Ausbildungsforderung seitens der Berufsverbände kann erfüllt werden
- erhöht Akzeptanz auch bei Lernenden, welche aufgrund der Berufskonzentration “Ein Beruf – ein Lehrort” längere Reisezeiten in Kauf nehmen
- tiefere Finanzforderungen, da nur im 1. und 2. Lehrjahr Sportobligatorium mit gleichzeitigem Druck einer längerfristigen Lösung (Bau/Einmietung)
- Forderung für entsprechende Infrastrukturen bleibt bestehen
- geringe Gefahr der Subventionskürzung, da ein grosser Teil Unterricht erhält
- es müssen weniger Berufsbilder/Studentafeln angepasst werden
- schulorganisatorisch und stundenplantechnisch einfacher möglich, da bereits erprobt
- politische Akzeptanz steigt, da Minderausgaben und teilweise Vollzug erreicht werden
- Verhältnismässigkeit unter Berücksichtigung der Gesamtkonstellation ist eher gewährleistet

Schwächen

- Die gesetzlichen Vorgaben können nicht vollständig umgesetzt werden
- tiefere Gesetzeskonformität (>50%), d.h. nicht gesetzeskonform und deshalb nur teilweise lehrplangerecht
- Nachhaltigkeit bei nur einer Lektion ist tiefer

Im Hinblick auf die Wahl eines vermutlich längerfristigen Modells seitens des Kantons betrachten wir seitens der BBZ-Leitung den **Variantenentscheid Modell 2/1** unter Berücksichtigung aller Aspekte als eine sinnvolle und vertretbare Lösung für die kommenden Jahre. Gleichzeitig müssen aber auch die Entscheidungsträger (Parlament und Regierung) analog früherer Bekenntnisse klar und verbindlich hinsichtlich mittelfristiger Lösung der infrastrukturellen Defizite innerhalb des BBZ Solothurn-Grenchen nun die Weichen stellen und Entscheide treffen.

Aus Sicht der BBZ-Leitung sollten **für das Schuljahr 2007/2008 bis Ende Januar 2007 verbindliche Entscheide der zuständigen Behörde zugunsten eines Modells vorliegen**, um die weiteren Schritte frühzeitig in die Wege leiten zu können. Insbesondere hinsichtlich möglicher Mietverträge von Sporthallen, Transportvereinbarungen sowie Personalplanung- und -rekrutierung sind wir auf frühzeitige Entscheide angewiesen, um die weiteren Umsetzungsschritte (z.B. allfällige Lehrplan- oder Stundentafelanpassungen) zu vollziehen.

Die BBZ-Leitung stellt aus diesem Grund folgenden Antrag:

1. Der Bericht über die Wiedereinführung des Berufsschulsports im BBZ Solothurn-Grenchen wird unter Verdankung der Arbeit der Projektgruppe zur Kenntnis genommen.
2. Aus schulorganisatorischer Gesamtsicht wird unter Würdigung verschiedener Aspekte das Variantenmodell 2/1 (2 Lektionen/1 Lektion Sportunterricht), einlaufend für die 1. Lehrjahre, auf das Schuljahr 2007/2008 eingeführt, dies im Sinne einer Übergangslösung bis zur Erstellung von neuen Turnhallen (siehe Punkt 5).
3. Im Schuljahr 2008/2009 wird das Modell im 1. und 2. Lehrjahr durchgeführt. Mit dieser Variante werden über 50% der Berufslernenden in den Genuss eines gesetzeskonformen und lehrplange-rechten Sportunterrichts kommen. Die 3. und 4. Lehrjahre werden keinen Sportunterricht erhalten.
4. Die Kosten belaufen sich im Schuljahr 2007/2008 auf Fr. 515'000.--, im Schuljahr 2008/2009 auf Fr. 860'000.--. Die Minderausgaben gegenüber den anderen Varianten sollen in die längerfristigen Lösungen (siehe Punkt 5) einfließen.
5. Die Regierung wird gebeten, die bereits im Jahre 2003 in Aussicht gestellte Erstellung neuer Turnhallen in unmittelbarer Umgebung der Schulanlagen bis ins Schuljahr 2010/2011 zu konkretisieren, um die längerfristige Gleichwertigkeit des Sportfaches sowie die bundesrechtlichen Vorgaben zu erreichen. (vgl. RRB Nr. 766 vom 29. April 2003 sowie – RRB 1694 vom 26. August 2002). Ab Schuljahr 2011/2012 kann somit die vollständige Erreichung der bundesrechtlichen Vorgaben erreicht werden.

Wir bitten Sie, unseren Antrag zugunsten einer weitsichtigen Lösung zu prüfen, und stehen Ihnen für weiterführende Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen der BBZ-Leitung
Ernst Hürlimann, Direktor